



Lohner Heimatblatt

JANUAR

1992

NR. 32

Liebe Heimatfreunde !

"Glückselig nái Joar, dat geue Gott un were uoar"! Diesen Neujahrsgruß oder ähnliche Glückwünsche zum Jahreswechsel sprachen sich die Menschen früher und heute zu. Auch wir vom Vorstand wünschen unseren Mitgliedern und Angehörigen für das Jahr 1992 Gesundheit und Gottes Segen.

Zurückblickend auf das vergangene Jahr können wir feststellen, daß es für unseren Heimatverein auch ein erfolgreiches Jahr gewesen ist und auch sehr gute Arbeit geleistet wurde. Herausragende Ereignisse waren drei Schwerpunkte die alle im engen Zusammenhang mit dem Bau unseres Heimathaus zu nennen sind.

1. Die umfangreiche und notwendige Vorarbeit im administrativen Bereich der Gemeindeverwaltung. In mühevoller Kleinarbeit, durch kluges handeln und taktieren konnte der Kauf des Baugrundstücks, die Konzipierung des Heimathauses und der Erwerb von verschiedenen Baumaterialien getätigt werden.
2. Der einstimmige Beschluß des Gemeinderates am 2.Juli gab endgültig den Weg frei für den Bau des Heimathauses. Dieses Datum mit den Namen der Ratsmitglieder wird in der Lohner Heimatgeschichte einen festen Platz einnehmen
3. Der persönliche Einsatz vieler Mitglieder, die durch Eigenleistung, wesentliche Vorarbeiten für den Neubau unseres Heimathauses geleistet haben. Die Namen der Mitglieder und die Anzahl der Arbeitsstunden werden erfaßt und im Heimathaus einen gebührenden Platz erhalten. Sie alle haben uns ein gutes und kameradschaftliches Beispiel gegeben.

Auch das harmonische Zusammenwirken zwischen der Gemeinde und dem Heimatverein nehmen wir dankbar zur Kenntnis. Allen Personen die, in welcher Weise auch immer, ihren Beitrag dazu eingebracht haben ein herzliches Dankeschön.

Das vor uns liegende Jahr wird, und das soll auch nicht verschwiegen werden, uns weit mehr und intensivere persönliche Einsätze abverlangen. Mit gutem Willen und einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der politischen Gemeinde und dem Heimatverein, wird am Ende des Jahres, trotz vieler Arbeit und Mühe der Erfolg stehen.

Anzeigen und Kurzberichte im Lingschen Wochenblatt über Lohne

H o l z - V e r k a u f

Am Dienstag den 30. d.Mts. morgens 10 Uhr anfangend, werde ich 50 Stück schwere und dicke Eichen bei meinem Wohnhause meistbietend verkaufen.
Lohne, den 24. Januar 1866, Colon Deitering

Eine ganz von Eichenholz in 5-Fach construirtes Gebäude ohne Kübbing, 46 Fuß lang. 24 Fuß breit und 10 Fuß Balkenhöhe, ist unter der Hand von mir zu verkaufen.

Nordlohne, den 1. Mai 1866, gez. Colon Albers

VERKAUF

Die zu Lohne belegene dem Müller Lingers zu Lohne gehörende Windmühle soll nächstens öffentlich verkauft werden, welches vorläufig bekannt gemacht wird.
Lingen, den 27. Dezember 1867, gez. Zum Sande

An Stelle des kürzlich verstorbenen Gemeinde-Beigeordneten Colon Bruns zu Südlohne, ist der Colon Tegeder daselbst von der versammelten Gemeinde zum Beigeordneten erwählt und als solcher amtsseitig bestätigt worden.

Lingen, den 26. Mai 1875, gez. der Kreishauptmann Loddemann

Öffentliche Ladung

Nachdem die Aufhebung der Weideberechtigung der Heuerleute des vormaligen Stifts Wietmarschen auf einem Teile der Schepsdorf-Lohner Mark und auf den innerhalb dieses Teils belegenen privativen Grundstücken durch Rescript vom 17. d. M. von der Königlichen General-Commission zu Hannover für stattnehmig erkannt ist und wir mit der Ausführung dieser Weideaufhebung im gesetzlichen Verfahren beauftragt worden sind, so werden alle, welche bei dieser Weideaufhebung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die Hütungs-, Fischerei- oder sonstigen Servitutberechtigten (Untergebenen) hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem auf Montag, den 30. April morgens 9 1/2 Uhr im Schulhause zu Lohne angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst mit ihren Berechtigungen und Ansprüchen entweder gar nicht, oder doch nur nach den Angaben der übrigen Beteiligten berücksichtigt und in sonstigen Beziehungen als zustimmend angesehen werden sollen.

Lingen, den 23. März 1877, Die Commission gez. Lodemann u. Meyer

Auf einer Treibjagd, wurde in Lohne vor einigen Tagen, die von mehreren Herren veranstaltet wurde, sind mehrere Hasen und einige Rebhühner geschossen worden. Von den Hasen hatte der Eine bei näherer Besichtigung einen Strick um den Leib, der ganz straff angezogen und beinahe vermodert war. Freund Lampe scheint vor einiger Zeit einem Bauer ins Garn gelaufen zu sein, seltsamer Weise aber sich losgerissen zu haben, ohne sich doch von dem lästigen Anhängsel befreien zu können.

Lingsches Wochenblatt vom 29.12.1879

Beilegung eines Streites über das Holtgericht in Lohne im Jahre 1444

Der nachstehende Textauszug stammt aus einer längeren, in mehreren Abschriften erhaltenen Urkunde, in der es um einen Vergleich zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen von Bentheim über strittige Gerichtsrechte im Raum Lohne geht.

Als Graf von Bentheim schließt der Dynast Everyn von Steinfurt mit Heinrich, Fürstbischof von Münster, einen Vergleich über das Holtgericht in Lohne und über die Fischerei in der Ems.

Nachstehend die freie Übersetzung der beigefügten Urkunde aus dem Jahre 1444.

"..... Desgleichen haben wir, Bischof von Münster, dem Grafen von Bentheim die - Corbede - und der Dienste der Leute und Güter des Klosters Wietmarschen, die in der Bauerschaft Lohne wohnen, überlassen. Dafür haben wir, der Bischof von Münster, von dem Grafen von Bentheim das Holzgericht über das Slipser Holt erhalten. Dieser Vergleich gilt für uns, Bischof von Münster, und unsere Nachkommen, sowie für uns, den Grafen von Bentheim, und unsere Erben, jeweils in unseren Herrschaften. Desgleichen wollen wir, Bischof von Münster, und wir, Graf von Bentheim, unsere Holtrichter, die wir im Orte Lohne für das Holt- und das Bürgergericht haben, in gegenseitigem Einvernehmen verhandeln und handeln lassen. Alles was an Strafgeldern und sonstigen Einnahmen von dort einkommt, sollen unsere beiden Richter gleichmäßig zu unserem Nutzen aufteilen.

Alle anderen Zuständigkeiten für das Holt- und Bürgergericht, die wir beiden im Kirchspiel Emsbüren innehaben, soll jeder von uns haben und ungehindert behalten. Und zwar wir und unsere Amtleute und Diener jeweils so, wie jeder von uns sie bislang gehabt hat.

Vorbehaltlich jedoch der Freiheiten unseres Bischofs von Münster, seiner Nachkommen und des Domkapitels, nach dem Wortlaut der hierüber ausgestellten Urkunden.

Auch die Fischereirechte in der Ems, um die wir Streit hatten, wollen wir zu gleichen Hälften zwischen uns teilen. Jeder von uns soll die Hälfte davon bekommen und behalten. Und sollten wir, Bischof von Münster, oder unsere Nachkommen, oder das Domkapitel, oder der Graf von Bentheim oder unsere Nachkommen irgendwann einmal ältere Urkunden als die jetzige Abmachung finden, die einen von uns in einem angeführten Punkte begünstigen sollten, so soll dadurch die jetzige Abmachung nicht beeinflußt werden, sondern gültig bleiben.

Gegeben im Jahre des Herrn, am Tage des Heiligen Bischofs Martin, Eintausendvierhundertundvierundvierzig ".

Siegel des Bischofs von Münster

Siegel des Domkapitels von Münster

Siegel des Grafen von Bentheim

MONUMENTORUM MONASTERIENSIVM.

Item hebben wy Bischof to **MUNSTER** unse Neven, Greve van **BENTHEM** gelaten de **Corbede** (f) und laest (g) der lude und „gude des Cloosters to **WYERMARIEHEN** wohnhafftig in der „Vurschappe up den **Orde** to **Loen**, und daer en tegen hebben wy Bischof „to **MUNSTER** to reedersladinge ontfangen von den Greven to **BENTHEM** dat holtgerichte over dat **Slipser holt**, doch umb desser vorschr. „to latinge willen beholtlich uns Bischof to **MUNSTER** und unseren na- „komelingen, und uns Greven van **BENTHEM**, by (h) unfer Erven it- „lichen syner **Herrlichkeit**. Item sollen unfer Bischof to **MUNSTER** „und unse Greven to **BENTHEM** (i) unse **Holtrichtere** und beholdere, „de wy hebben up den **Orde** to **Loen** de **Holtgerichte** und **Buergerrich-** „te, als sich de geboren to done, doen und holden, van unfer beyderwegen, „und was van brocken offte anders darvan Kommet und vorvallet/ „sollen unse **beide Richtere gelyck deelen/** und hebben to unfer bey- „der b. woest und alle andere **Holtgerichte** und **Buergerichte/** de wy bey- „de hebben in dem **Hoogerichte** to **BUREN** gelegen, sollen itlich van uns „de hebben und behalden unghindert und unbespraken malck van den ande- „ren van uns und (k) synen Anvluiden und Deeneren, als itlyck van uns „de bisher to gehadt und to gehalten hevet, beholtlyck doch uns Bischof to **MUNSTER**, unse naekomelinge und Capittels unse vryheit, na- „lude der breve darup gegeben. Item de **Vischerie** in der **Emse/** darom „wy twiffhellich syn/ sollen wy gelyck deelen, malck van uns de helff- „te darvan to hebben/ und to beholden.

„Wer oof saeke, dat wy Bischof to **MUNSTER** unse naekomelinge „oder Capittel, of wy Greve van **BENTHEM**, oder unse Erven hier- „naemals eenige breve vunden, voor datum dusses breves uthaegewen, de „unfer itlichen in desen vorschr. saeken und puncten denen mochten, de sol- „len um desser vorschr. puncten willen unwaerbroeklich syn und bloven. Al ar- „gelych und geyve de mit allen und itlichen puncten vorschr. angespraeken; Des „to tynge der **Waerheit** hebben wy Bischof to **MUNSTER** vorschr. „unse **Seel** an desen **Breef** doen hangen, und hebben voort gebeden (l) de „**Edlen** mit hre andachtiae **Dondecken** und **Capittel** unser **Kercken** to **MUNSTER**, want dese vorschr. puncten mit eren rade/ consente „und willen gescheen sind, dat **seeres Capittels** **Seget** an desser **breef** ge- „hangen hebben, des wy **Domböcke** und **Capittel** vorschr. bekennen **waer-** „to syne/ und hebben darumb unser **Capittels** **Seget** *ad causas*, (m) by „**Seget** unser **guedigen Landes Heerens** vorschr. an desen **Breef** gehangen, „und wy **WERNYD** Greve to **BENTHEM** vorschr. hebben oof to „kuijge der waerheit desse vorschr. puncten unse **Seget** an dessen **breef** doen „hangen. **Gegeven** in **Jaer** unser **heern** **Duisent** **veer** **hundert** „**veer** und **veertigh/** up **sunce Martins** **dagh** des **hylgen** **Bischofs**.



Über die Benennung der Grundstücke in alter und neuer Zeit

Nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen im Jahre 1866 wurden auch hier wie im übrigen Preußen die Grundbücher angelegt. Ferner wurden die Katasterämter eingerichtet und von ihnen der gesamte Grundbesitz neu vermessen, soweit es nicht schon von der hannoverschen Markenteilungs- und Umlegungsbehörde geschehen war. Grundbuch- und Katasteramt halten laufend gegenseitig ihre Unterlagen für den Nachweis der Grundstücke in Übereinstimmung.

Für die Einreihung der Grundstücke ist zunächst die politische Gemeinde maßgebend. Sie ist in nummerierte Fluren eingeteilt und die Grundstücke nennt man Flurstücke, früher Parzellen. Außerdem kennen wir den Begriff Gemarkung, die allein als topografische Begrenzung anzusehen ist.

In früheren Zeiten war die Gemarkungsgrenze als breiter Erdwall oder Doppelwall mit Graben erkennbar, die rund um die Gemarkung angelegt waren und diesen Landesteil besonders kennzeichneten.

Für den Landwirt bzw. Eigentümer haben die Bezeichnungen seiner Grundstücke nach Gemarkung, Flur oder Flurstücksnummer nur Bedeutung, wenn er an seinem Grundstück etwas ändern will, das eine Fortführung der amtlichen Unterlagen bedingt. Für ihn hat das Grundstück, das er bebauen oder abernten will, einen bestimmten Namen, wie er ihn von seinen Vorfahren von jeher überliefert bekommen hat.

Es ist aber nicht so, daß jedes Grundstück einen Namen für sich anders als das Nachbargrundstück hat, sondern die Stücke sind zu Distrikten, Gewannen oder Lagen zusammengefaßt. Alle Stücke, die in dieser Lage gleichgerichtet oder in derselben Lage liegen, haben dieselbe Lagenbezeichnung. Manchmal heißen die Lagen oder Gewannen nach dem Hofe, zu dem sie gehören, wie Colonat N.N. usw.

Die alten Ackerländereien, die in früheren Jahrhunderten mit Plaggen gedüngt wurden, liegen meist hoch und werden als Esch oder -Esk- bezeichnet. Zusammengelegte Eschstücke heißen "Bre" welches wohl auf Breite hindeutet. Die Gewannen, aus denen die Plaggen für die Düngung geholt wurden, nannte man Plaggenmat. Die Kämpfe entstanden im Laufe der Zeit mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der dadurch notwendig werdenden Vermehrung der Nahrungsflächen. Sie wurden durch Holzzäune oder Dalle umschlossen und bekamen eigene Namen wie "Eckelkamp", "Hüberskamp" usw. Unter "Toschlag" (Zuschlag) sind Zuteilungen aus Aufteilungen des Feldes oder der Mark aus unkultiviertem Ödland zu verstehen.

Erst im 19. Jahrhundert wurde die gemeine Mark systematisch aufgeteilt und nach dem Größenschlüssel der Voll-, Halb-, Viertelbeerbten, Köttern und Neubauern diesen zugewiesen. Die Gemarkenteilung in der Schepsdorf-Lohner Mark erfolgte in den Jahren 1878 - 1884.

Aus alten Unterlagen und Überlieferungen wissen wir, daß das Lohner Feld unter Nässe sehr gelitten hat. Besonders im Winter standen durch stauende Nässe große Gebiete unter Wasser, da kein natürlicher Abfluß vorhanden war. Das Grünland versauerte und unter dem Sand bildeten sich harte undurchlässige eisenhaltige Schichten, die man Ohrboden (Raseneisenerz) nannte.

Darum künden auch die Mehrzahl der Lagebezeichnungen wie Lehmkuhle, Bredenpohl, Scherpohl, Klünmoor und viele andere den nassen Zustand der jeweiligen Gebiete an. Oft gibt auch der Bewuchs des Landes den Namen bzw. Charakter wie z.B. Kottenbarken oder Eisbrook. Bülden sind kleine Gras-, Moos-Heidebuckel, die ursprünglich von Wasser umgeben daraus hervorragten.

Alle bisher bekannten Flurnamen in Lohne sind vom Heimatverein zusammengetragen worden. Sie geben Hinweise auf frühere Bodenbeschaffenheiten wie z.B. Wasser, Gelände, Wald, Ödland usw. Alle Flurnamen bilden eine kostbare Fundgrube heimatkundlicher Forschung. Zu einem gegebenen Zeitpunkt sollen sie mit einer ausführlichen Erläuterung veröffentlicht werden.

Besonders erfreulich ist es, daß in Lohne neu gebildete Straßen oftmals mit alten Flurnamen bezeichnet werden. Wir bitten Rat und Verwaltung auch weiterhin alte Lohner Flurnamen für neu angelegte Strassen zu verwenden.

(Quelle: Katasterunterlagen)

Ein alter Brauch mit der Tunschere

In einigen Dörfern des Emslandes, besonders im nordöstlichen Bereich, war es früher Brauch die Tunschere auszutragen. Es war die Zeit zwischen Neujahr und Dreikönigstag. In unserer Lohner Heimat wurde dieser Brauch nicht ausgeübt. Was hat es nun mit diesem Brauch auf sich und was versteht man unter einer - Tunschere - ? Ursprünglich bestand die Tunschere aus einem bunt geschmückten Wacholderstrauch. Die Herstellung einer Tunschere erforderte große Geschicklichkeit. In einigen Dörfern gab es hierfür sogar einen "Tunscherenkerl" oder auch "Tunscherenfrau" die beim Anfertigen der Tunscherenbriefe behilflich waren und es vor allem verstanden, die Wünsche junger Leute in humorvoller Reimfolge zum Tunscherenbrief zusammenzustellen. So ein Brief konnte aber auch Lob und Tadel beinhalten von Nachbarn, die es durch die Blume anbringen wollten.

Die Überbringer einer Tunschere versteckten den Wacholderstrauch (Tunschere) abends, wenn es dunkel war, irgendwo am Hause des Empfängers. Sie machten sich dann durch Klopfen oder lautes Rufen bemerkbar, versteckten sich und warteten. Die so aufgeschreckten Hausbewohner kamen nach draußen und suchten nach der Tunschere und dessen Überbringer. Waren Strauch und Überbringer gefunden, gab es in der Regel einen feuchtfröhlichen Abend im Hause des Empfängers.

Die Herstellung der Tunschere aus Wacholderzweigen hatte auch seine besondere Bedeutung. Im Glauben unserer Heidnischen Vorfahren trug der Wacholderstrauch zur Abwehr böser Geister und Hexen bei. Auch galt er als Schutzmittel gegen Pest und andere ansteckende Krankheiten. Mit glimmenden Wacholderzweigen wurden die Stubenräume ausgeräuchert. Noch heute werden dem Wacholder besondere Heilkräfte zugesprochen.

In einigen Orten wurde später die Tunschere nicht mehr aus Wacholder, sondern aus feinen und langen faserigen Hobelspänen hergestellt. Anlässlich einer heimatkundlichen Ausstellung in Emsbüren konnte man die Herstellung einer Tunschere bewundern. Es ist erfreulich, daß auch dieser alte Brauch noch nicht ganz ausgestorben ist.

Plattdeutsche Gedichte in münsterischem Platt

Bei unserem Besuch des Mühlenhof-Freilichtmuseums in Münster wurden die nachstehenden Gedichte in -münsterischem Platt- vorgetragen. Anschließend wurden diese Texte in nur geringer Anzahl verteilt, sodaß nicht jeder Besucher ein Exemplar erhalten konnte. Wegen der regen Nachfrage nach diesen Gedichten veröffentlichen wir sie nun im Heimatblatt.

Mien Muorgengebiät

Met Dank fangk düssen Daag ick an
un bitte Hiärrgott Di:
Siän alles, wat ick dao un laot,
giew frohen Maut un gudden Raot
un wahr vor Laigheit mi.

Laot liäbn mi nao Dien Gesatt,
dat et mi batt
un anner'n wäert to Freid;
Di Gott un Hähr
to Pries un Ähr
in alle Ewigkeit.

Gott is hi un Gott is dao
üm mi rüm un alltied naoh-

Du moß Di sölwest faste haoln,
Verlaot Di nich up anre Lü.
Wenn Du nich stolpern wust un falln
Triet kuat un Sieker up de Stie.



SALVE REGINA

Moder un Künigin
ick grüße Di met Dien'n Suohn.
Ick dao't für Graut un Kleen,
för all's, wat guet un schön,
för all's, wat grönt un löcht'
up de Sentruper Höcht.
För alle Lü de hi gaoht,
sick freit un suorgen dao't,
für alle laiwen Lü
grüße ick Di,

S a l v e R e g i n a .

Nu steiht Dien Beld bi us,
bi Müel un Müelenhues,
midden man Busk un Heid –
wu us dat freit.

Giew Guod un help alltied,
dat bi us wiet und briet
Eenigkeit is un Fria –
help us Maria!

Hol Du bi Daag un Nacht
met Dien'n laiw Süöhnken Wacht,
schütz in Gefaohr un Naut,
siäng us in'n Daut –

S a l v e R e g i n a .

Gruß an die Madonna im Mühlenhof-Freilichtmuseum;
von Fritz Oeltjendiers geschlagen aus einem alten
Eichenständer des Hofes Purk in Lähden / Kr. Meppen.
Eingesegnet durch S. Ex. Bischof Heinrich Tenhumberg
am 10. September 1965 zu Beginn der 700-Jahr-Feier

VEREINSMITTEILUNGEN

1. Jahreshauptversammlung

Auf der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, die im 1. Quartal fällige Jahreshauptversammlung (JHV) am 17. Februar durchzuführen. Mit Rücksicht auf den im Frühjahr voraussichtlichen Baubeginn unseres Heimathauses wurde der Termin um etwa 4 Wochen vorgezogen.

Die JHV beginnt um 19,30 Uhr und findet in der Gaststätte Georg Schnieders statt. Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder und Mitglieder mit ihren Angehörigen recht herzlich ein. Auf dieser JHV erfolgt unserer Satzung gemäß § 4 die Neuwahl des gesamten Vorstandes. Die Wahldauer beträgt 3 Jahre.

Tagesordnungspunkte

1. Entgegennahme des Jahresberichtes
2. Entgegennahme des Kassenberichtes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines neuen Kassenprüfers
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahlen der Vorstandsmitglieder
 - 7.1 1. Vorsitzender
 - 7.2 2. Vorsitzender
 - 7.3 Geschäftsführer
 - 7.4 Kassenwart
 - 7.5 Beisitzer 1 - 4 Personen
 - 7.6 Beirat 1 - 4 Personen
8. Beratung und Beschlußfassung über eingehende Anträge
9. Verschiedenes, Mitteilungen und Anregungen

Wegen der sehr wichtigen Neuwahl des Vorstandes bitten wir alle Mitglieder, an dieser JHV teilzunehmen. Anträge von Mitgliedern die die Interessen des Vereins berühren und von der JHV entschieden werden müssen, sind spätestens 8 Tage vor der stattfindenden JHV dem Vorstand einzureichen.

Bitte notieren Sie sich diesen Termin. Eine weitere Nachricht oder Einladung zu dieser JHV ergeht nicht mehr.

Im Anschluß an die JHV wird ein plattdeutscher Klönabend durchgeführt.

2. Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes (EHB) 1992

In unserer letzten Ausgabe haben wir auf das Jahrbuch des EHB hingewiesen und um Bestellungen bis zum 30.11.91 gebeten. Recht viele Bestellungen sind eingegangen und die bestellten Bücher sind inzwischen ausgeliefert worden. Wegen der starken Nachfrage nehmen wir nochmals Bestellungen bis zum 20. Januar 1992 entgegen. Das Jahrbuch umfaßt 388 Seiten und kann nur über den Heimatverein zu einem verbilligten Preis bezogen werden. Es kostet in Leinen gebunden DM 17,50 (im Handel DM24, 80) und kartoniert DM 14,-- (im Handel 17,—Mark). Nach dem o.g. Termin werden keine Bestellungen mehr entgegengenommen.

3. Schnatgang

Am 7. März 1992 führen wir wieder unseren Schnatgang durch. Hierzu treffen wir uns um 14,00 Uhr auf dem Lohner Marktplatz. Von dort erfolgt die Hinfahrt zum Ausgangspunkt mit bereitgestellten Fahrzeugen. Für die Rückfahrt ist ebenfalls gesorgt. Die Gesamtstrecke wird, wie auch in den Vorjahren, 4,5 Km nicht überschreiten. Während der Grenzbegehung wird eine Pause eingelegt, in der Kaffee und Kuchen angeboten werden. Nach Rückkehr mit dem Bus schließt sich ein gemeinsames Abendessen in der Gaststätte Georg Schnieders an.

Wegen der Bereitstellung von Essenportionen und der Busbestellung wird um eine Anmeldung bis spätestens am 4. März 1992 an den Vorstand gebeten. Der Schnatgang wird unabhängig vom Wetter durchgeführt. Die Teilnehmer mögen sich den Witterungsverhältnissen entsprechend kleiden.

4. Heimatkundliche Gerätesammlung

Am 26. August und 30. September stellten unsere Mitglieder Maria und Werner Kessens dem Heimatverein insgesamt 167 verschiedene Artikel zur Verfügung. Diese Artikel werden im Obergeschoß des künftigen Heimathaus ihren Platz finden. Bei diesen Artikeln handelt es sich um Gegenstände aus früherer Zeit die im Bereich des Haushaltes, der Landwirtschaft und des Handwerks verwendet worden sind. Das Sortiment reicht von einem Pflug über eine Schubkarre aus Holz bis hin zu zwei fein verzierten und mit Ornamenten versehenen Bilderrahmen aus Messing und vielen anderen Kostbarkeiten. Insgesamt waren es 2 Anhänger voll mit den verschiedensten Artikeln.

Nun gilt es diese Geräte aufzuarbeiten, sodaß sie als Anschauungsstücke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Mitglieder die handwerklich begabt sind, für eine Aufarbeitung dieser Geräte Zeit haben, mögen sich bitte melden, damit diese wertvollen Leihgaben bald im neuen Kleid erscheinen können. Alois Brink (sen. u. jun.) haben diese Geräte verladen und an zwei Stellen eingelagert.

Der Familie Kessens sagen wir für ihr großzügiges Entgegenkommen unseren herzlichen Dank. Sie haben wesentlichen Anteil an der Befüllung unseres Ausstellungsraumes im künftigen Heimathause.

5. Arbeitseinsätze/Materialbeschaffung

a) Im letzten Quartal 1991 sind verschiedene Arbeitseinsätze durchgeführt worden. Im Monat Oktober wurden Pflastersteine (Blaubasalt) von einer Firma aus Baccum erworben. Insgesamt handelt es sich hierbei um 4 Wagenladungen, die von Baccum nach Lohne (Bauplatz Heimathaus) gefahren und dort eingelagert wurden. Diese Arbeiten führten nachstehende Mitglieder aus.

Bramme Wilhelm mit Trecker und 2 Anhänger = 3 Stunden
Altendeitering Bernh. mit Trecker u. 2 Anhänger = 3 Stunden

b) Aus einem abgebrannten Haus in Veldhausen konnten, Dank des umsichtigen Einsatzes unseres Gemeindedirektors Alfons Eling ca. 3500 Klinkersteine gewonnen werden. Diese Klinkersteine wurden vor Ort vom Mörtel befreit und auf Paletten verpackt. Insgesamt waren es 8 Paletten. Folgende Mitglieder haben in wenigen Stunden diese Arbeiten durchgeführt.

Berndsen Anton = 4 Stunden
Herbers Josef = 4 Stunden
Jungedeitering Georg = 4 Stunden

Fischer Heinz	= 4 Stunden
Hüsken Bernh.	= 4 Stunden
Koopmann H.	= 4 Stunden
Kuhl Josef	= 4 Stunden
Lager Hans	= 4 Stunden
Schröder Hubert	= 4 Stunden
Kühl Heinrich	= 4 Stunden
Peters Heinr.	= 4 Stunden
Schniederbruns Theo	= 4 Stunden

Brink Alois (sen. u. jun.) Zusammenstellung und abfahren mit Trecker und Wagen verschiedener Geräte = 6 Stunden.

Allen Helfern, die sich an dem einen oder anderen Arbeitseinsatz beteiligt haben, sagen wir von dieser Stelle aus nochmals herzlichen Dank.

6. Materialbeschaffung für unser Heimathaus

Noch immer fehlen für unser Heimathaus Sandsteinplatten und Sandsteine. Für noch etwa 10.000 Klinkersteine, die noch fehlen, zeichnet sich im Frühjahr vielleicht eine Lösung ab. Aber auch hierfür sollten wir weiterhin am Ball bleiben. Wir bitten nochmals dringend unsere Mitglieder Erkundungen einzuziehen, wo obiges Material käuflich zu erwerben ist. Im Verwandten- oder Bekanntenkreis umhören hat schon sehr häufig den erhofften Erfolg gebracht. So war es doch auch mit dem Kauf des Hauses Engelbrink in Wietmarschen, das Heuerhaus in Dörgen und vor einiger Zeit die Klinkergewinnung in Veldhausen. Bitte helfen Sie alle mit, daß dieses Material recht bald eingebracht werden kann. Entfernungen, wenn diese nicht allzuweit weg sind, sollten hierbei keine Rolle spielen.

Unsere plattdeutsche Sprache

Unsere plattdeutsche Sprache ist in den vergangenen Jahrzehnten bedauerlicherweise weiter zurückgedrängt worden. Die neuen Untersuchungen sind alarmierend. Wer hätte das für möglich gehalten, daß auf Grund einer gezielten Untersuchung im gesamten Kreis Emsland nur noch 3 % plattdeutsch sprechen. Hier sind auch die Heimatvereine gefordert, die sich verstärkt für unsere angestammte Muttersprache einsetzen müssen. Mehr hierüber in der nächsten Ausgabe. Nachstehend eine kleine Kostprobe.

Gäht mi nicks an

In Noaberdörp was'n Pastor, de kann so rührend preken, dat't en so richtig an't Hatte gönk. Enes Sönddags stönn he wer up den Prekstdahl un prekde, de hele Karke was an't rähren. De Löh wiskeden sick egolweg de troanen ut de Dgen, alle Snufdüke un Rocksmauen wessen all kladdernatt. Blos en Mann satt dor still un stief in de Bank un vertröck kiene Miene. De Löh keeken den verstockten Sünnner all an, bis dat em sien Ncaber so'n lüttken Schupp in de Rippen gaff un frög: " Röhrt die dat dann nich" - " Gäht mi nicks an!" segg he, ick bün ut'n anner Karkspel un vandage tofällig hier!

(Quelle: B. Uphus)

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der Vorstandsmitglieder

Ihr

Heinrich Koopmann